



Beschlussvorlage 2019/008	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Umweltausschuss	22.01.2019	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 2 neu für das Gebiet nördlich der Unterzeller Straße zwischen Zirbenweg und Ebereschenweg im Stadtteil Haberskirch
- Berichterstattung zum Bürgergespräch -

Beschlussvorschlag:

Nach Diskussion

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Diskussion über Änderungsanträge	21.04.2016 PUA
Auftrag an Verwaltung, alternative Festsetzungen zu untersuchen	20.07.2017 PUA
Berichterstattung zu Änderungs-Überlegungen	19.07.2018 PUA
Bürgergespräch	14.11.2018

Am 14.11.2018 fand im Gasthof Lindermayer in Haberskirch eine Bürgerveranstaltung zur möglichen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 neu für das Gebiet nördlich der Unterzeller Straße zwischen Zirbenweg und Ebereschenweg (ehem. Wochenendhausgebiet) statt. Nach einer Einführung mit Informationen zum aktuell rechtskräftigen Bebauungsplan und einer Einschätzung von Herrn Fischer vom Planungsbüro AKFU konnten die Bürger ihre Anmerkungen und Änderungswünsche zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes äußern.

Zu folgenden Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes wurden Äußerungen von den Bürgern vorgebracht:

- Überbaubare Grundfläche max. 100 qm inkl. überdachte Terrassen und Wintergärten
- Max. zwei Vollgeschoße, 2. Vollgeschoß muss im Untergeschoß liegen
- Eine Wohnung pro Wohngebäude zulässig
- Offene Bauweise, ausschließlich Einzelhäuser zulässig
- Mindestmaß der Größe des Grundstückes sind 600 qm
- Garagen/überdachte Stellplätze müssen innerhalb der Baugrenzen liegen oder an der seitlichen Grundstücksgrenze errichtet werden
- Satteldach, Dachneigung 20°-30°
- Kniestock max. 50cm
- Dachaufbauten sind nicht zulässig

Bürgerwünsche:

- Überdachte Freisitze/Terrassen 30 qm unabhängig von Grundfläche Wohnhaus
- Balkone bis 15 qm
- Moderate Vergrößerung der Grundfläche bzw. in Relation zur Grundstücksfläche
- Dachaufbauten zulassen
- „grüner“ Charakter der Siedlung soll beibehalten werden ↔ Wunsch nach Nachverdichtung (Teilung Grundstück und weitere Baufenster)



Anlagen:

- Planzeichnung rechtsgültiger Bebauungsplan Nr. 2 neu